
Bericht zum 2. Vorschlag für die zukünftige Finanzierung im Bereich der Sonderpädagogik

Auswertungsbericht Vernehmlassung

Altdorf, 5. November 2015

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorgehen.....	3
2	Wer hat geantwortet?.....	3
3	Vernehmlassungsfragen	5
3.1	Allgemeine Bemerkungen	5
3.2	Welche Meinung haben Sie zum neuen Vorschlag? Sind Sie damit einverstanden?	11
3.3	Wie werten Sie den neuen Vorschlag im Vergleich zum Vorschlag im ersten Bericht?	15
3.4	Haben Sie weitere Bemerkungen und Anliegen?	19
4	Zusammenfassung	23

1 Vorgehen

Der Versand der Unterlagen erfolgte am 10. September 2015. Die Vernehmlassungsfrist war auf den 31. Oktober 2015 festgelegt.

2 Wer hat geantwortet?

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Adressaten der Vernehmlassung und wer geantwortet hat.

Vernehmlassungsadressaten	Eingang einer Vernehmlassung
Gemeinderat Altdorf	ja
Gemeinderat Andermatt	ja
Gemeinderat Attinghausen	Verzicht auf Stellungnahme
Gemeinderat Bauen	ja
Gemeinderat Bürglen	ja
Gemeinderat Erstfeld	ja
Gemeinderat Flüelen	ja
Gemeinderat Göschenen	nein
Gemeinderat Gurnellen	ja
Gemeinderat Hospental	ja
Gemeinderat Isenthal	ja
Gemeinderat Realp	ja
Gemeinderat Schattdorf	ja
Gemeinderat Seedorf	ja
Gemeinderat Seelisberg	ja
Gemeinderat Silenen	ja
Gemeinderat Sisikon	ja
Gemeinderat Spiringen	ja
Gemeinderat Unterschächen	ja
Gemeinderat Wassen	ja
Schulrat Altdorf	ja
Schulrat Attinghausen	ja
Schulrat Bürglen	ja
Schulrat Erstfeld	ja
Schulrat Flüelen	ja
Schulrat Isenthal	ja
Schulrat Schattdorf	ja
Schulrat Seelisberg	ja
Schulrat Silenen	ja
Schulrat Sisikon	ja
Schulrat KPS Seedorf-Bauen	ja
Schulrat Kreisschule Seedorf	ja
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	ja
Schulrat Schulen Schächental	ja
Kreisschulrat Ursern	ja

CVP Uri	ja
SP Uri	nein
SVP Uri	ja
FDP.Die Liberalen	ja
Grüne Uri	nein
Junge CVP Uri	nein
Junge SVP Uri	nein
Jungfreisinnige Uri	nein
Juso Uri	nein
Jugendrat Uri	nein

Konferenz der Behindertenorganisationen (KoBUR)	ja
stiftung papilio	ja
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)	ja
Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)	ja

Antworten von nicht Eingeladenen

Pro Infirmis Uri Schwyz Zug	ja
-----------------------------	----

3 Vernehmlassungsfragen

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Zunächst bedanken wir uns für die Überarbeitung der Vorlage zur Finanzierung im Bereich der Sonderpädagogik und für die Durchführung einer zweiten Vernehmlassung. Dies zeigt uns auf, dass die Anliegen der Gemeinden ernst genommen werden und nach tragfähigen Lösungen gesucht wird.

Gemeinderat und
Schulrat Altdorf

Es wird begrüsst, dass die Motion Epp nicht in einem allzu engen Kontext umgesetzt werden soll, sondern vielmehr eine umfassende Beleuchtung der Gesamtproblematik angestrebt wird. Als negativ bewerten wir den Umstand, dass die Grundsätze der fiskalischen Äquivalenz nach wie vor verletzt werden und die Finanzierung nicht den gesetzlichen Zuständigkeiten folgt. Zudem wird mit dem vorgeschlagenen System ein "Schatten-Lastenausgleich" eingeführt. Der Lastenausgleich soll aus unserer Sicht primär in den dafür vorgesehenen Gefässen (FiLaG; RB 3.2131) stattfinden. Es ist uns bewusst, dass die Integration der Finanzierung Sonderpädagogik nur mit einer Gesetzesänderung möglich ist. Hier sollte zumindest darauf hingewiesen werden, dass die vorübergehende Lösung provisorischen Charakter hat, bis das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich angepasst wird und die entsprechenden Regelungen am richtigen Ort aufgenommen werden.

Die Vorlage ist an sich gut aufgebaut. Grundsätzlich positiv zu werten ist, dass die Motion Epp nicht im engeren Sinn umgesetzt werden soll, sondern dass Lösungsansätze gesucht und geprüft wurden, die umfassender und langfristig angelegt sind. Einige Aspekte sind indes noch immer unzureichend gelöst. Raum für Verbesserungen gibt es in folgenden Bereichen: Die Erreichung der pädagogischen Ziele muss unabhängig von der Art der Finanzierung gewährleistet sein; der administrative Aufwand für die kantonalen und die kommunalen Verwaltungen muss möglichst klein gehalten werden; die Planung und Kontrolle der Massnahmen ist einer zentralen Stelle zuzuweisen beziehungsweise in geeigneter Weise zu koordinieren. Stossend ist darüber hinaus, dass der neue Vorschlag noch immer im Widerspruch steht zum Sinn und Geist der NFA in Uri.

Gemeinderat
Andermatt

Nach wie vor ist grundsätzlich positiv zu werten, dass die Motion Epp nicht im engeren Sinn umgesetzt werden soll, sondern dass Lösungsansätze gesucht und geprüft wurden, die umfassender und langfristig angelegt sind.

Gemeinderat
Bürglen

Einige Aspekte sind indes noch immer unzureichend gelöst. Raum für Verbesserungen gibt es in folgenden Bereichen: Die Erreichung der pädagogischen Ziele muss unabhängig von der Art der Finanzierung gewährleistet sein; der administrative Aufwand für die kantonale und die kommunalen Verwaltungen muss möglichst klein gehalten werden; die Planung und Kontrolle der Massnahmen ist einer zentralen Stelle zuzuweisen beziehungsweise in geeigneter Weise zu koordinieren.

Stossend ist darüber hinaus, dass der neue Vorschlag noch immer im Widerspruch steht zum Sinn und Geist der NFA in Uri.

Wie schon bei der ersten Vernehmlassung gilt, dass die Vorlage an sich gut aufgebaut ist. Grundsätzlich positiv zu werten ist, dass die Motion Epp nicht im engeren Sinn umgesetzt werden soll, sondern dass Lösungsumsätze gesucht

Gemeinderat und
Schulrat Erstfeld

und geprüft wurden, die umfassender und langfristig angelegt sind. Einige Aspekte sind indes noch immer unzureichend gelöst. Raum für Verbesserungen gibt es in folgenden Bereichen: Die Erreichung der pädagogischen Ziele muss unabhängig von der Art der Finanzierung gewährleistet sein; der administrative Aufwand für die kantonale und die kommunalen Verwaltungen muss möglichst klein gehalten werden; die Planung und Kontrolle der Massnahmen ist einer zentralen Stelle zuzuweisen beziehungsweise in geeigneter Weise zu koordinieren.

Stossend ist darüber hinaus, dass der neue Vorschlag noch immer im Widerspruch steht zum Sinn und Geist der NFA in Uri.

Entsprechend der Einschätzung zur ersten Vorlage gilt weiterhin, dass die Vorlage inhaltlich und formal gut aufgebaut ist. Wesentlich ist, dass, angestossen durch die Motion Epp, neue Lösungsansätze gesucht und geprüft werden, die umfassend und langfristig angelegt sind.

Aus Sicht des Gemeinderats sind folgende Aspekte weiterhin unzureichend beachtet:

- Das Erreichen pädagogischer Ziele hat Priorität und muss unabhängig von der Finanzierung gewährleistet sein.
- Der erforderliche administrative Aufwand für die kommunale und kantonale Verwaltung muss möglichst klein gehalten werden. Doppelspurigkeit sollen vermieden werden und die Planung und Kontrolle der Massnahmen sollen zentral koordiniert bzw. zugewiesen werden.

Weiterhin ist zu bemerken, dass auch der neue Vorschlag im Widerspruch zum Sinn und Geist der NFA in Uri steht .

Wie schon bei der ersten Vernehmlassung gilt, dass die Vorlage an sich gut aufgebaut ist. Grundsätzlich positiv zu werten ist, dass die Motion Epp nicht im engeren Sinn umgesetzt werden soll, sondern dass Lösungsansätze gesucht und geprüft wurden, die umfassender und langfristig angelegt sind. Einige Aspekte sind indes noch immer unzureichend gelöst. Raum für Verbesserungen gibt es in folgenden Bereichen: Die Erreichung der pädagogischen Ziele muss unabhängig von der Art der Finanzierung gewährleistet sein; der administrative Aufwand für die kantonale und die kommunalen Verwaltungen muss möglichst klein gehalten werden; die Planung und Kontrolle der Massnahmen ist einer zentralen Stelle zuzuweisen beziehungsweise in geeigneter Weise zu koordinieren.

Stossend ist darüber hinaus, dass der neue Vorschlag noch immer im Widerspruch steht zum Sinn und Geist der NFA in Uri.

Die Vorlage ist an sich gut aufgebaut. Grundsätzlich positiv zu werten ist, dass die Motion Epp nicht im engeren Sinn umgesetzt werden soll, sondern dass Lösungsansätze gesucht und geprüft wurden, die umfassender und langfristig angelegt sind. Einige Aspekte sind indes noch immer unzureichend gelöst. Raum für Verbesserungen gibt es in folgenden Bereichen: Die Erreichung der pädagogischen Ziele muss unabhängig von der Art der Finanzierung gewährleistet sein; der administrative Aufwand für die kantonalen und die kommunalen Verwaltungen muss möglichst klein gehalten werden; die Planung und Kontrolle der Massnahmen ist einer zentralen Stelle zuzuweisen beziehungsweise in geeigneter Weise zu koordinieren. Stossend ist darüber hinaus, dass der neue

Gemeinderat
Flüelen

Gemeinderat
Gurtellen

Gemeinderat Hos-
pital und Realp

Vorschlag noch immer im Widerspruch steht zum Sinn und Geist der NFA in Uri.

Grundsätzlich positiv zu werten ist, dass Lösungsansätze gesucht und geprüft werden, die umfassender und längerfristig angelegt sind.

Raum für Verbesserungen gibt es in folgenden Bereichen;

Die Erreichung der pädagogischen Ziele muss unabhängig von der Art der Finanzierung gewährleistet sein.

Der administrative Aufwand für die kantonalen und kommunalen Verwaltungen muss möglichst klein gehalten werden.

Die Planung und Kontrolle der Massnahmen ist einer zentralen Stelle zuzuweisen beziehungsweise in geeigneter Weise zu koordinieren.

Stossend ist, dass der neue Vorschlag noch immer im Widerspruch steht zum Sinn und Geist des NFA in Uri. Der neue Vorschlag ist wie der bisherige, nur bedingt NFA konform.

Wie schon bei der ersten Vernehmlassung gilt, dass die Vorlage an sich gut aufgebaut ist. Grundsätzlich positiv zu werten ist, dass die Motion Epp nicht im engeren Sinn umgesetzt werden soll, sondern dass Lösungsansätze gesucht und geprüft wurden, die umfassender und langfristig angelegt sind. Einige Aspekte sind indes noch immer unzureichend gelöst. Raum für Verbesserungen gibt es in folgenden Bereichen: Die Erreichung der pädagogischen Ziele muss unabhängig von der Art der Finanzierung gewährleistet sein; der administrative Aufwand für die kantonale und die kommunalen Verwaltungen muss möglichst klein gehalten werden; die Planung und Kontrolle der Massnahmen ist einer zentralen Stelle zuzuweisen beziehungsweise in geeigneter Weise zu koordinieren. Stossend ist darüber hinaus, dass der neue Vorschlag noch immer im Widerspruch steht zum Sinn und Geist der NFA in Uri.

Wie schon bei der ersten Vernehmlassung gilt, dass die Vorlage an sich gut aufgebaut ist. Einige Aspekte sind indes noch immer unzureichend gelöst. Raum für Verbesserungen sehen der Gemeinderat Seedorf und der Kreisprimarschulrat Seedorf-Bauen in folgenden Bereichen: Die Erreichung der pädagogischen Ziele muss unabhängig von der Art der Finanzierung gewährleistet sein; der administrative Aufwand für die kantonale und die kommunalen Verwaltungen muss möglichst klein gehalten werden; die Planung und Kontrolle der Massnahmen ist einer zentralen Stelle zuzuweisen, beziehungsweise in geeigneter Weise zu koordinieren. Stossend ist darüber hinaus, dass der neue Vorschlag noch immer im Widerspruch zum Sinn und Geist der NFA in Uri steht.

Obwohl "Modellrechnungen" vorliegen, ist es sehr schwierig abzuschätzen, welche finanziellen Auswirkungen sich im Fall X für eine Gemeinde ergeben.

Die zukünftige Finanzierung würde jedoch bedeuten, dass bei einzelnen Fällen keine übermässige Belastung für die Gemeinden entstehen. Dies bewerten wir positiv.

Die Motion „Anpassung der Verordnung über das sonderpädagogische Angebot im Kanton Uri“ wurde von Landrat Toni Epp, Silenen, vor zwei Jahren eingereicht. Der Gemeinderat und der Schulrat Silenen begrüssen das Bestreben, dass die Lösungsfindung nun möglichst rasch vorangetrieben wird. Einige As-

Gemeinderat und
Schulrat Isenthal

Gemeinderat
Schattdorf

Gemeinderat
Seedorf und
Kreisprimar-
schulrat Seedorf-
Bauen

Gemeinderat und
Schulrat
Seelisberg

Gemeinderat und
Schulrat Silenen

pekte sind auch im zweiten Vorschlag für die zukünftige Finanzierung im Bereich der Sonderpädagogik unzureichend gelöst. Raum für Verbesserungen gibt es in folgenden Bereichen:

- Die Erreichung der pädagogischen Ziele muss unabhängig von der Art der Finanzierung gewährleistet sein;
- Der administrative Aufwand für die kantonale und die kommunalen Verwaltungen muss möglichst klein gehalten werden;
- Die Planung und die Kontrolle der Massnahmen sind einer zentralen Stelle zuzuweisen beziehungsweise in geeigneter Weise zu koordinieren.

Stossend ist darüber hinaus, dass der neue Vorschlag noch immer im Widerspruch steht zum Sinn und Geist der NFA in Uri.

Wie schon bei der ersten Vernehmlassung gilt, dass die Vorlage an sich gut aufgebaut ist. Grundsätzlich positiv zu werten ist, dass die Motion Epp nicht im engeren Sinn umgesetzt werden soll, sondern dass Lösungsansätze gesucht und geprüft wurden, die umfassender und langfristig angelegt sind. Einige Aspekte sind indes noch immer unzureichend gelöst.

Raum für Verbesserungen gibt es in folgenden Bereichen:

Die Erreichung der pädagogischen Ziele muss unabhängig von der Art der Finanzierung gewährleistet sein; der administrative Aufwand für die kantonale und die kommunalen Verwaltungen muss möglichst klein gehalten werden; die Planung und Kontrolle der Massnahmen ist einer zentralen Stelle zuzuweisen beziehungsweise in geeigneter Weise zu koordinieren.

Stossend ist darüber hinaus, dass der neue Vorschlag noch immer im Widerspruch steht zum Sinn und Geist der NFA in Uri.

Die Lösung über die Finanzierung im Bereich der Sonderpädagogik sollte über den Finanz- und Lastenausgleich angestrebt werden.

Die Einführung der NFA Uri ist im ähnlichen Rahmen wie der nationale Finanzausgleich aufgebaut und verfolgt die gleichen Ziele. Der Sinn des Lastenausgleichs im Rahmen der NFA Uri ist es, Mehrlasten der einzelnen Gemeinden abzugelten. Wir bedauern deshalb, dass nicht versucht wurde, die Finanzierung der Mehrkosten, welche verschiedene Gemeinden im Rahmen der Sonderpädagogik haben, in den Lastenausgleich zu integrieren. Da infolge der sinkenden Schülerzahlen der Bildungsausgleich nicht mehr die gleich grosse Bedeutung wie bei der Einführung der NFA Uri hat, hätten wir uns vorstellen können, dass eine Eingliederung der Mehrkosten, welche für die Gemeinden im Rahmen der Sonderpädagogik entstehen, durchaus eine vernünftige Lösung gewesen wäre.

In der ersten Vernehmlassung haben wir uns dahingehend geäussert, dass für die Finanzierung im Bereich der Sonderpädagogik eine Lösung über den Finanz- und Lastenausgleich angestrebt werden sollte. Dieser Meinung sind wir nach wie vor. Die Einführung der NFA Uri ist im ähnlichen Rahmen wie der nationale Finanzausgleich aufgebaut und verfolgt die gleichen Ziele. Inzwischen stellen wir fest, dass Sinn und Geist der NFA immer mehr verwässert wird. Es werden für die Finanzierung von einzelnen Projekten separate Gesetzesvorlagen geschaffen. Als Beispiel erwähnen wir die Finanzierung des Schwimmbads Altdorf, die Pflegefinanzierung und neuerdings die Finanzierung im Bereich der Sonderpädagogik. Der Sinn des Lastenausgleichs im Rahmen der NFA Uri ist es, Mehrlasten der einzelnen Gemeinden abzugelten.

Gemeinderat und
Schulrat Sisikon

Gemeinderat
Spiringen

Gemeinderat
Unterschächen

Wir bedauern deshalb, dass nicht versucht wurde, die Finanzierung der Mehrkosten, welche verschiedene Gemeinden im Rahmen der Sonderpädagogik haben, in den Lastenausgleich zu integrieren. Da infolge der sinkenden Schülerzahlen der Bildungslastenausgleich nicht mehr die gleich grosse Bedeutung wie bei der Einführung der NFA Uri hat, hätten wir uns vorstellen können, dass eine Eingliederung der Mehrkosten, welche für die Gemeinden im Rahmen der Sonderpädagogik entstehen, durchaus eine vernünftige Lösung gewesen wäre. Dies umso mehr, als der "Topf" Bildungslastenausgleich finanziell "steuerbar" wäre. Wir sind der Ansicht, dass mit dem vorgeschlagenen Modell eine unnötige Sonderlösung geschaffen wird. Das Ganze ist eine verpasste Chance. Wohlwissend, dass unser Vorschlag eine Gesetzesänderung und damit eine Volksabstimmung erfordert.

Grundsätzlich ist die Vorlage gut aufgebaut. Die Schwankungen der Kosten von einem Jahr zum andern wären kleiner.

In der ersten Vernehmlassung haben wir uns dahingehend geäussert, dass für die Finanzierung im Bereich der Sonderpädagogik eine Lösung über den Finanz- und Lastenausgleich angestrebt werden sollte. Dieser Meinung sind wir nach wie vor. Die Einführung der NFA Uri ist im ähnlichen Rahmen wie der nationale Finanzausgleich aufgebaut und verfolgt die gleichen Ziele. Inzwischen stellen wir fest, dass Sinn und Geist der NFA immer mehr verwässert wird. Es werden für die Finanzierung von einzelnen Projekten separate Gesetzesvorlagen geschaffen. Als Beispiel erwähnen wir die Finanzierung des Schwimmbads Altdorf, die Pflegefinanzierung und neuerdings die Finanzierung im Bereich der Sonderpädagogik. Der Sinn des Lastenausgleichs im Rahmen der NFA Uri ist es, Mehrlasten der einzelnen Gemeinden abzugelten.

Wir bedauern deshalb, dass nicht versucht wurde, die Finanzierung der Mehrkosten, welche verschiedene Gemeinden im Rahmen der Sonderpädagogik haben, in den Lastenausgleich zu integrieren. Da infolge der sinkenden Schülerzahlen der Bildungslastenausgleich nicht mehr die gleich grosse Bedeutung wie bei der Einführung der NFA Uri hat, hätten wir uns vorstellen können, dass eine Eingliederung der Mehrkosten, welche für die Gemeinden im Rahmen der Sonderpädagogik entstehen, durchaus eine vernünftige Lösung gewesen wäre. Dies umso mehr, als der "Topf" Bildungslastenausgleich finanziell "steuerbar" wäre. Wir sind der Ansicht, dass mit dem vorgeschlagenen Modell eine unnötige Sonderlösung geschaffen wird. Das Ganze ist eine verpasste Chance. Wohlwissend, dass unser Vorschlag eine Gesetzesänderung und damit eine Volksabstimmung erfordert.

Solidarbeiträge und Fallpauschalen erachten wir als passable Mittel, um den Gemeinden mehr Planungssicherheit für Kosten im Bereich Sonderpädagogik zu ermöglichen.

Dies als Grundlage und Mittel zur "präventiven Verhinderung von Fällen" einzusetzen, ist aber eine fragwürdige Praxis. Schliesslich waren schon im alten System kantonale Fachstellen letztinstanzliche Entscheidungsgremien.

Das Unvermögen IV und Nicht-IV Fälle sauber zu trennen ist kein Finanzproblem! Auch die Einweisung in Heime oder die Kostengutsprachen für IS oblagen letztlich mehrheitlich den kantonalen Stellen. Gemäss der geforderten fiskalischen Äquivalenz soll der Kanton auch entsprechend einen grösseren Teil der Kosten tragen.

Schulrat Kreis-
schule Seedorf

Schulrat
Schächental

Kreisschulrat
Ursern

Die Abkoppelung der Finanzierung von der IV-Relevanz bringt indes eine klare Vereinfachung im operativen Verfahren.

Für eine objektive Zusammenstellung einer Kostenentwicklung, müsste eine längere Periode abgebildet werden. Den Fall Andermatt als Beispielfall darzustellen, ist unglücklich, in Betracht dessen, dass seit Jahren nie eine Heimeinweisung stattgefunden hatte und nun gleich zwei Kinder derselben Familie mit hohem Betreuungsgrad extern eingewiesen werden mussten. Auch ist der Fall Gegenstand eines hängigen Verfahrens, das die Kostenübernahme zu beurteilen hat. Es ist also nicht sicher, ob die entsprechenden Kosten, wie dargestellt, per se der Gemeinde angelastet werden.

Das Wohl der Kinder muss bei allen Aspekten der Finanzierung an erster Stelle stehen. Entscheide für optimale Bedingungen für die Kinder und deren Umfeld dürfen nicht an finanziellen Gründen scheitern. Ebenso wenig darf das Kriterium "kostengünstigere Variante" dem Wohl der Kinder übergeordnet werden.

Die unterschiedlichen finanziellen Aufwendungen der einzelnen Gemeinden ergeben entsprechend andere Bedürfnisse. Es ist eine sehr grosse Herausforderung für alle, Kanton und Gemeinden, ein gerechtes System zu finden um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.

Vorab möchten wir uns bei Ihnen bedanken, dass wir die Möglichkeit erhalten, unsere Stellungnahme zum 2. Vorschlag für die zukünftige Finanzierung im Bereich der Sonderpädagogik abgeben zu dürfen.

Die FDP.Die Liberalen Uri ist grundsätzlich der Ansicht, dass die Vorlage eine Verbesserung gegenüber der ersten Variante darstellt.

Nach intensivem Studium der Unterlagen erlauben wir uns, auf uns zentral erscheinende Punkte einzugehen.

Zur Konferenz für Behindertenfragen Uri, KoBUR, haben sich die folgenden elf Institutionen zusammengeschlossen:

insieme uri
Pro Infirmis Uri Schwyz Zug
Multiple Sklerose Gruppe Uri
SBV Sektion Zentralschweiz
Pfadi Trotz Allem Uri
Stiftung Behindertenbetriebe Uri
Plusport Uri
stiftung papilio
pro audito uri
Stiftung Phönix Uri
Procap Uri

Die KoBUR findet, dass die Vorlage gut aufgebaut ist. Positiv ist, dass nach einer ersten Runde weitere Lösungsansätze geprüft wurden.

Die stiftung papilio findet, dass die Vorlage gut aufgebaut ist. Grundsätzlich positiv zu werten ist zudem, dass nach einer ersten Runde weitere Lösungsansätze gesucht und geprüft wurden.

Die Vertreterinnen und Vertreter des VSL Uri sehen das Bewerten der vorgestellten Lösung für die Finanzierung der Sonderpädagogik in erster Linie bei

CVP Uri

SVP Uri

FDP.Die Liberalen
Uri

KoBUR

stiftung papilio

VSL Uri

den Vertretungen der finanziellen Trägerschaften. Wir machen deshalb keine konkreten Aussagen zur genauen Finanzierungsbeteiligung der verschiedenen Trägerschaften. Auch deshalb, weil die vorgestellten Modellrechnungen für statistische Evidenz zu wenig umfassend sind.

Antworten von nicht Eingeladenen

Pro Infirmis nutzt die Gelegenheit, zu dieser Vernehmlassung eine Rückmeldung zu verfassen, obwohl die Organisation nicht direkt angeschrieben wurde. Pro Infirmis ist die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der Schweiz. Im Kanton Uri bietet Pro Infirmis am Standort in Altdorf die Dienstleistung der Sozialberatung an und ist in diesem Zusammenhang regelmässig mit dem Thema Sonderpädagogik, Integrative Schulung/Förderung konfrontiert. Gerade deshalb möchte Pro Infirmis ihre Meinung zu diesem wichtigen Thema äussern.

Pro Infirmis Uri
Schwyz Zug

3.2 Welche Meinung haben Sie zum neuen Vorschlag? Sind Sie damit einverstanden?

Nein

Der neue Vorschlag stellt gegenüber den Entwürfen des ersten Vernehmlassungsverfahrens eine Verbesserung dar. Trotzdem sind aus unserer Sicht wichtige Elemente nach wie vor nicht richtig umgesetzt. Von einer weitsichtigen Vorlage darf erwartet werden, dass Zuständigkeiten und Finanzierung klar geregelt sind. Dies ist mit Blick auf den Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz, der nach Einführung der NFAUR konsequent umzusetzen ist, nicht der Fall. Wie bereits in der ersten Vernehmlassungsantwort angeführt, sprechen wir uns dafür aus, dass der Kanton die Verantwortung im Bereich der externen Sonderschulung übernimmt, während den Gemeinden die Verantwortung und Finanzierung der schulinternen Sonderschulung obliegen soll. Dies führt zu klaren Zuständigkeiten, weniger Verwaltungsaufwand und mehr Transparenz. Eventuell vorhandene Sonderlasten einzelner Gemeinden können dann im Rahmen eines Lastenausgleiches berücksichtigt werden.

In diesem Sinne sind wir mit dem vorliegenden Vorschlag noch nicht einverstanden.

Teilweise einverstanden. Da der Kanton die letzte Entscheidungsinstanz (oder zumindest intensiv beim Entscheidungsprozess beteiligt) ist, sollte er grundsätzlich mehr Kostenverantwortung tragen (Vorschlag: mindestens 2/3 der gesamten Kosten). Auf Seiten der Gemeinden könnte die Pauschale höher und der Solidaritätsbeitrag niedriger angesetzt werden.

Ja

Teilweise einverstanden. Da der Kanton die letzte Entscheidungsinstanz (oder zumindest intensiv beim Entscheidungsprozess beteiligt) ist, sollte er grundsätzlich mehr Kostenverantwortung tragen (Vorschlag: mindestens 60 Prozent der gesamten Kosten). Auf Seiten der Gemeinden könnten die Pauschale höher und der Solidaritätsbeitrag niedriger angesetzt werden.

Teilweise einverstanden. Da der Kanton die letzte Entscheidungsinstanz (oder zumindest intensiv beim Entscheidungsprozess beteiligt) ist, sollte er grund-

Gemeinderat und
Schulrat Altdorf

Gemeinderat
Andermatt

Gemeinderat
Bauen

Gemeinderat
Bürglen

Gemeinderat und
Schulrat Erstfeld

sätzlich mehr Kostenverantwortung tragen (Vorschlag: mindestens 60 Prozent der gesamten Kosten). Auf Seiten der Gemeinden könnten die Pauschale höher und der Solidaritätsbeitrag niedriger angesetzt werden.

Nein

Der Kanton ist intensiv am Entscheidungsprozess beteiligt, trägt z.T. sogar die letzte Entscheidungskompetenz. Dies sollte sich auch in der Kostenverantwortung abbilden. Unser Vorschlag ist ein Kostenteiler von 60:40 zu Lasten des Kantons. Dabei sollte sich, nach unserer Meinung, die Verantwortung der Gemeinden in einer höheren Fall-Pauschale zu Gunsten eines tieferen Solidaritätsbeitrags abbilden.

Teilweise einverstanden. Da der Kanton die letzte Entscheidungsinstanz ist, sollte er grundsätzlich mehr Kostenverantwortung tragen (Vorschlag: mindestens 60 Prozent der gesamten Kosten). Auf Seiten der Gemeinden könnten die Pauschale höher und der Solidaritätsbeitrag niedriger angesetzt werden.

Teilweise einverstanden. Da der Kanton die letzte Entscheidungsinstanz (oder zumindest intensiv beim Entscheidungsprozess beteiligt) ist, sollte er grundsätzlich mehr Kostenverantwortung tragen (Vorschlag: mindestens 2/3 der gesamten Kosten). Auf Seiten der Gemeinden könnte die Pauschale höher und der Solidaritätsbeitrag niedriger angesetzt werden.

Mit dem neuen Vorschlag sind wir nur teilweise einverstanden. Da der Kanton die letzte Entscheidungsinstanz (oder zumindest intensiv beim Entscheidungsprozess beteiligt) ist, muss der Kanton grundsätzlich Kostenverantwortung tragen. Unser Vorschlag; Kantonsanteil mindestens 60% der gesamten Kosten.

Der Gemeinderat teilt die Meinung des Regierungsrates, dass der vorgesehene Pauschalbeitrag notwendig ist. Damit besteht systembedingt für die Gemeinden Anlass, präventiv Fälle zu verhindern. Wir schlagen vor, dass die Pauschalen der Gemeinden um z.B. Fr. 10'000 erhöht werden und dadurch der Solidaritätsbeitrag gesenkt werden kann.

Teilweise einverstanden. Da der Kanton die letzte Entscheidungsinstanz (oder zumindest intensiv beim Entscheidungsprozess beteiligt) ist, sollte er grundsätzlich mehr Kostenverantwortung tragen (Vorschlag: mindestens 60 Prozent der gesamten Kosten). Auf Seiten der Gemeinden könnten die Pauschale höher und der Solidaritätsbeitrag niedriger angesetzt werden.

Der Gemeinderat Seedorf sowie der Kreisprimarschulrat Seedorf-Bauen können sich mit dem neuen Vorschlag nicht in allen Teilen einverstanden erklären. In Anbetracht dessen, dass der Kanton die letzte Entscheidungsinstanz, oder zumindest intensiv beim Entscheidungsprozess beteiligt ist, muss der Kanton grundsätzlich mehr Kostenverantwortung tragen (Vorschlag: mindestens 60 Prozent der gesamten Kosten).

Wir sind nur teilweise einverstanden.

Wir begrüßen, dass im neuen Vorschlag keine Unterscheidung zwischen IV und nicht IV Fällen gemacht wird.

Teilweise einverstanden. Da der Kanton die letzte Entscheidungsinstanz (oder zumindest intensiv beim Entscheidungsprozess beteiligt) ist, sollte er grundsätzlich mehr Kostenverantwortung tragen.

Vorschlag: Der Kanton hat mindestens 60 Prozent der Gesamtkosten zu über-

Gemeinderat
Flüelen

Gemeinderat
Gurtellen

Gemeinderat Hos-
pital und Realp

Gemeinderat und
Schulrat Isenthal

Gemeinderat
Schattdorf

Gemeinderat
Seedorf und
Kreisprimar-
schulrat Seedorf-
Bauen

Gemeinderat und
Schulrat
Seelisberg

Gemeinderat und
Schulrat Silenen

nehmen. Durch diese Regelung wird erreicht, dass jene Partei, die die Entscheidungskompetenz besitzt ebenfalls für den grösseren Teil der anfallenden Kosten aufkommen muss. Gleichzeitig wird die Akzeptanz des Modells bei den Gemeinden erhöht.

Ja, Nein

Teilweise einverstanden.

Da der Kanton die letzte Entscheidungsinstanz (oder zumindest intensiv beim Entscheidungsprozess beteiligt) ist, sollte er grundsätzlich mehr Kostenverantwortung tragen (Vorschlag: mindestens 60 Prozent der gesamten Kosten). Auf Seiten der Gemeinden könnten die Pauschale höher und der Solidaritätsbeitrag niedriger angesetzt werden.

Nein

Wir verweisen auf die allgemeinen Bemerkungen.

Nein

Wir verweisen auf unsere allgemeine Bemerkungen.

Wir verweisen auf die Bemerkungen unter Punkt 3 (Haben Sie weitere Bemerkungen und Anliegen?).

Ja

Nein

Bei integrativer Sonderschulung (IS) fallen für die Gemeinden neben den durch den Kanton mitfinanzierten Kosten zusätzliche Kosten an, welche nicht berücksichtigt sind.

Damit die Situation für alle Beteiligten im Schulalltag tragbar ist, muss beispielsweise die Klassengrösse minimiert werden und es kommt zu Einsätzen von Teamteachern oder zu zusätzlichen Assistenzlektionen. Denn die Situation soll nicht nur für das IS-Kind, sondern auch für alle weiteren Kinder und die Lehrperson/en der Klasse zu bewältigen sein. Die Klasse darf wegen eines IS-Kindes nicht zu kurz kommen. Bei der Lektionengutsprache für IS durch den Kanton wird dies zu wenig berücksichtigt.

Mit der Stossrichtung des neuen Vorschlages sind wir einverstanden. Optimierungsbedarf sehen wir aber bei der Kostenaufteilung. Da der Kanton bei den Entscheidungsprozessen intensiv und massgeblich beteiligt ist, sollte er mehr Kostenverantwortung übernehmen und sich mit mindestens 60 % an den Gesamtkosten beteiligen.

Ja, Nein

Bis auf den Finanzierungsanteil vom Kanton sind wir einverstanden. Wir wünschten uns hier eine höhere Kostenbeteiligung von 60%.

Ja

Nein

Wir verweisen auf unsere allgemeinen Bemerkungen.

Ja

Gemeinderat und
Schulrat Sisikon

Gemeinderat
Spiringen

Gemeinderat
Unterschächen

Gemeinderat
Wassen

Schulrat
Attinghausen

Schulrat Bürglen

Schulrat Schattdorf

Schulrat Kreis-
schule Seedorf

Schulrat Kreis-
schule Urner
Oberland

Schulrat
Schächental

Kreisschulrat

Das Ansinnen die Verteilung der finanziellen Lasten durch einen Solidarsystem abzufedern wird unterstützt. Dabei sollten aber die einzelnen Gemeinden insgesamt nicht stärker finanziell belastet werden als im alten Modell, was durch die Übernahme der Sozialleistungen der IS- Lehrpersonen, den Durchschnittskosten pro Schüler und einem Solidarbeitrag der Fall sein dürfte. Eine Heimeinweisung sollte der Ausnahmefall sein und dürfte so entsprechend seltener Kosten verursachen als die Integrationsmassnahmen.

Ursern

Nein

CVP Uri

Bei Integrationsmassnahmen tragen die Gemeinden versteckte Kosten. Beispielsweise wenn die Klassengrösse minimiert wird, Entlastungslektionen für Lehrpersonen anstehen oder Teamteacher zum Einsatz kommen. Mit dem Vorschlag werden Integrationsbemühungen der Gemeinden ungenügend honoriert. Der Solidaritätsbeitrag ist zu hoch angesetzt. Dafür ist der Gemeindebeitrag pro Fall bei der Einweisung in ein Heim (Internat) zu tief und sollte erhöht werden.

Zur Vereinfachung der Administration und dessen finanziellem Aufwand sollen die gesamten Kosten für IS-Lehrpersonen vom Kanton übernommen werden. Bei Frühpensionierungen von IS-Lehrpersonen hätten die Gemeinden weitere finanzielle Verpflichtungen.

Ja

SVP Uri

Ja mit Vorbehalten! Die Höhe des Solidaritätsbeitrags könnte zu Diskussionen führen. Wir sind uns aber bewusst, dass es eine Lösung, im Sinne aller, wohl nicht geben kann.

Wie bereits erwähnt, erachten wir den 2. Vorschlag als Verbesserung gegenüber der 1. Variante. Trotzdem sind wir nicht vollumfänglich mit diesem Vorschlag einverstanden.

FDP.Die Liberalen
Uri

Ja

KoBUR

Dem neuen Vorschlag können wir zustimmen.

Ja

stiftung papilio

Der Kostenverteilung Kanton und Gemeinden können wir zustimmen.

Ja

VSL Uri

Für den Bereich Schule ist es uns wichtig, dass Entscheide nach wie vor in erster Linie aufgrund der Bedürfnisse der Kinder und nicht aus finanziellen Überlegungen getroffen werden. Insofern begrüssen wir die vorgestellte Lösung, da sie die Finanzierung breiter abstützt und so tendentiell weniger einschneidende Finanzierungsengepässe entstehen können.

Der Solidaransatz wird begrüsst und auch eine Aufteilung der übrigen Kosten auf Gemeinde, Kanton und Eltern.

Das Aushandeln der Massnahmen zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen erscheint zwar manchmal als etwas mühsamer Prozess, sichert aber auch gegen Missbrauch und einseitige Entscheide ab und sollte vom Verfahren her in etwa so beibehalten werden.

Ja

LUR

Insbesondere die Punkte 2 und 3 der Rahmenbedingungen sind so

ausgewogen, dass es funktionieren könnte.

Antworten von nicht Eingeladenen

Ja

Grundsätzlich ist die Anlehnung an das Solothurner Modell begrüßenswert. Im Vergleich zum ersten Vorschlag ist darin eine klare Verbesserung der Regelungen erkennbar, insbesondere Aufhebung der Unterscheidung IV/Nicht-IV und dass die Rolle des Verfügenden nicht mehr relevant ist, wird als sehr positiv bewertet.

Pro Infirmis Uri
Schwyz Zug

3.3 Wie werten Sie den neuen Vorschlag im Vergleich zum Vorschlag im ersten Bericht?

Besser

Der Vorschlag ist eine klare Verbesserung zum ersten Bericht und zielt in die richtige Richtung. Trotzdem sind, wie vorstehend erläutert, einzelne Bereiche noch ungenügend gelöst.

Wir finden es richtig, dass der Kanton die Kosten der externen Sonderschulung trägt. Auch sachgerecht ist eine pauschale Beteiligung der Gemeinden pro Fall. Wie im Bericht angeführt, werden damit keine Fehlanreize geschaffen und die Gemeinden haben ein Interesse, präventiv einzuwirken und integrative Lösungen zu suchen.

Vorgesehen ist, dass die heutigen Kostenbeteiligungen in der Summe gleich bleiben sollen. Dies kann zwar eine Vorgabe sein, sollte aber bei einer konsequenten Umsetzung der fiskalischen Äquivalenz nur eine untergeordnete Rolle spielen. Ein Gemeinwesen erhält eine Aufgabe zugeteilt und ist auch für deren Finanzierung verantwortlich. Wenn sich dadurch die Kostenverhältnisse verschieben, ist das unproblematisch, da die Ausgaben so oder so über Steuereinnahmen finanziert werden und somit einfach eine Verschiebung zwischen staatlichen Ebenen (Kanton, Gemeinden) stattfindet. Für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist es letzten Endes unerheblich, ob sie mehr Gemeindesteuern und dafür weniger Kantonssteuern bezahlen. Hier sollten effiziente Lösungen gesucht werden, die einen echten Mehrwert schaffen.

Nicht einverstanden sind wir nach wie vor mit dem Vorschlag, wonach der Kanton die Lohnkosten der integrativen Sonderschulung trägt und die Gemeinden für die Sozialkosten aufkommen. Dies führt zu unklaren Zuständigkeiten und die Finanzierung wird vermischt, was sämtlichen Regeln der fiskalischen Äquivalenz widerspricht. Auch eine Vereinfachung im administrativen Bereich findet nicht statt. Wir erachten es daher als sinnvoller, dass die Gemeinden für die integrative Sonderschulung zuständig sind und der Kanton für die schulexterne Sonderschulung. Falls zur Wahrung der Kostenneutralität ein Ausgleich unabdingbar scheint, kann dies auf anderem Weg erreicht werden, beispielsweise über eine Reduktion der Schülerpauschale. Ein Ausgleich über die Schülerpauschale ist sachgerechter als ein Ausgleich pro Einwohner, da es sich ja auch um Schülerinnen und Schüler handelt.

Gemeinderat und
Schulrat Altdorf

Der Vorschlag ist besser. Das administrative Verfahren bringt indes keine wesentliche Vereinfachung.	Gemeinderat Andermatt
Besser	Gemeinderat Bauen
Besser	Gemeinderat Bürglen
Die Einführung eines Solidaritätsbeitrags ist eine gute Neuerung. Das administrative Verfahren bringt indes keine wesentliche Vereinfachung.	
Der Vorschlag ist besser. Das administrative Verfahren bringt indes keine wesentliche Vereinfachung.	Gemeinderat und Schulrat Erstfeld
Besser	Gemeinderat Flüelen
Eine klare Verbesserung wurde mit dem Solidaritätsbeitrag erreicht. Dieser ergibt, zusammen mit weiteren Änderungen, für die Budgetierung eine bessere Planbarkeit und Vermeidung von Kostenspitzen seitens der Gemeinden.	
Allerdings ist noch keine Vereinfachung des administrativen Verfahrens zu erkennen.	
Der Vorschlag ist besser. Die Einführung eines Solidaritätsbeitrags ist eine gute Neuerung. Das administrative Verfahren bringt indes keine wesentliche Vereinfachung.	Gemeinderat Gurtellen
Der Vorschlag ist besser. Das administrative Verfahren bringt indes keine wesentliche Vereinfachung.	Gemeinderat Hos- pital und Realp
Besser	Gemeinderat und Schulrat Isenthal
Die Einführung eines Solidaritätsbeitrages beurteilen wir als positiv. Das administrative Verfahren bringt jedoch keine wesentliche Vereinfachung.	
Der Vorschlag ist besser. Die Einführung eines Solidaritätsbeitrages ist eine gute Neuerung. Das administrative Verfahren bringt indes keine wesentliche Vereinfachung.	Gemeinderat Schattdorf
Besser	Gemeinderat Seedorf und Kreisprimar- schulrat Seedorf- Bauen
Der Gemeinderat Seedorf und der Kreisprimarschulrat Seedorf-Bauen taxieren den neuen Vorschlag als besser, insbesondere wegen der Einführung eines Solidaritätsbeitrages. Das administrative Verfahren bringt indes nach wie vor keine wesentliche Vereinfachung.	
Besser	Gemeinderat und Schulrat Seelisberg
Das Prinzip des Solidaritätsgedankens ist grundsätzlich gut. Der Solidaritätsbeitrag pro Einwohner sollte tiefer angesetzt werden und evt. die Fallpauschalen erhöhen.	
Der Vorschlag ist besser. Die Einführung des Solidaritätsbeitrags ist eine gute Neuerung. Das Risiko einer übermässigen Belastung einer einzelnen Gemeinde durch einen Einzelfall wird reduziert. Der Solidaritätsbeitrag führt zudem dazu, dass der aufzuwendende Betrag zwischen den einzelnen Jahren weniger stark schwankt. Das administrative Verfahren bringt indes keine wesentliche Vereinfachung.	Gemeinderat und Schulrat Silenen
Gleichwertig	Gemeinderat und Schulrat Sisikon
Der Vorschlag ist besser. Die Einführung eines Solidaritätsbeitrags ist eine gute	

Neuerung. Das administrative Verfahren bringt indes keine wesentliche Vereinfachung.

Gleichwertig

Keine Bemerkungen.

Gleichwertig

Der Solidaritätsbeitrag, eine Art "Versicherungsleistung" gegen zu grosse Aufwendungen im Bereich Sonderpädagogik, ist zu hoch.

Wir verweisen auf die Bemerkungen unter Punkt 3 (Haben Sie weitere Bemerkungen und Anliegen?).

Besser

Ohne Wertung, d. h. keine Wertung des neuen Vorschlags.

Besser

In dem vorliegenden 2. Entwurf wird mit Einführung eines Solidaritätsbeitrages eine sehr umfassende Solidarität unter den Gemeinden vor allem bei der Finanzierung der grossen Kosten im Sonderschulbereich (Heim/Internat) vorgeschlagen.

Wir gehen davon aus, dass die CHF 20.000,- pro Kind und Jahr in Sonderschule/Externat vernünftig bemessen sind. Also ergibt sich die restliche Finanzierung gewissermassen aus einer Balance zwischen Beiträgen der Gemeinden pro Fall in Heim/Internat und der Höhe des Solidaritätsbeitrages. Wenn also die Beiträge der Gemeinden pro Fall erhöht werden, reduziert sich der Solidaritätsbeitrag im entsprechenden Masse.

Wir glauben, dass es vernünftiger wäre, die Kosten Internat/Heim für die entsendende Gemeinde mit etwa CHF 35.000,- bis 40.000,- pro Fall und Jahr vorzuschlagen, dafür den Solidaritätsbeitrag entsprechend abzusenken, z.B. auf CHF 12,- bis 14,- pro Einwohner.

Besser

Die Einführung eines Solidaritätsbeitrages ist eine gute Neuerung. Das administrative Verfahren bringt aber keine wesentliche Vereinfachung.

Besser

Der Vorschlag ist besser. Ob die neue Finanzierung administrative Vereinfachungen bringt, ist fraglich.

Und ob die neue Lösung unsere Kreisschulgemeinden weniger belastet, ist schwierig abzuschätzen. Die Belastung durch Einzelfälle wird sicher reduziert.

Besser

Der administrative Aufwand soll möglichst klein gehalten werden.

Gleichwertig

Der Solidaritätsbeitrag, eine Art "Versicherungsleistung" gegen zu grosse Aufwendungen im Bereich Sonderpädagogik, ist zu hoch.

Besser

Gemeinderat
Spiringen

Gemeinderat
Unterschächen

Gemeinderat
Wassen

Schulrat
Attinghausen

Schulrat Bürglen

Schulrat Flüelen

Schulrat Schattdorf

Schulrat Kreis-
schule Seedorf

Schulrat Kreis-
schule Urner
Oberland

Schulrat
Schächental

Kreisschulrat

Die Kostenübernahme müsste aber stärker auf Kantosseite liegen, wenn man das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz tatsächlich umsetzen will.

Ursern

Besser

CVP Uri

Die Einführung eines Solidaritätsbeitrags wird positiv gewertet.

Gleichwertig

SVP Uri

Da das Solothurner Model nur zum Teil übernommen wird, ergeben sich aus den angestrebten Änderungen doch wiederum einige Fragen. Die KESB unterliegt bei einer Einweisungsverfügung, als einzige Instanz, keiner übergeordneten Kontrolle. Dieser Umstand könnte wiederum zu Skepsis bei den Gemeinden führen. Der konstante Finanzierungsanteil von Kanton und Gemeinden bei IS und IF Schulung unterstützen wir. Der Solidaritätsbeitrag führt zu einer gewissen Beruhigung der finanziellen Aufwendungen bei stark belasteten Gemeinden. Trotzdem ist auch bei dieser Variante, bei plötzlich ansteigenden Fällen, eine grosse finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden, jederzeit möglich. Durch die Schwankungen diesbezüglich, wird die Planbarkeit der finanziellen Aufwendungen für die Gemeinden schwieriger.

Besser

FDP.Die Liberalen
Uri

Wir begrüssen insbesondere die Einführung eines Solidaritätsbeitrages. Somit ist es für die Gemeinden besser kalkulierbar/budgetierbar und es ergeben sich nicht allzu hohe Schwankungen für die betroffenen Gemeinden.

Als negativ erachten wir nach wie vor, dass der administrative Aufwand zu kompliziert ist. Hier ist aus unserer Sicht weiterhin Handlungsbedarf vorhanden, damit möglichst wenig administrativer Aufwand generiert wird.

Besser

KoBUR

Die Regelung mit dem Solidaritätsbeitrag beurteilen wir positiv.

Besser

stiftung papilio

Die Einführung eines Solidaritätsbeitrags beurteilen wir positiv.

Besser

VSL Uri

Es wurden verschiedenen Anliegen der ersten Modelle, die positiv bewertet wurden ins Modell eingearbeitet.

Besser

LUR

Die verschiedenen Vorschläge hatten je ihre Vor- und Nachteile. Daraus wurde nun ein relativ ausgewogener Kompromiss erarbeitet.

Antworten von nicht Eingeladenen

Besser

Pro Infirmis Uri
Schwyz Zug

Pro Infirmis begrüsst den Vorschlag, dass die bisherigen Lösung (Kosten der integrativen Sonderschulung (IS) wird den Gemeinden und die Kosten der Heime und Sonderschulen dem Kanton übertragen) nicht weiterverfolgt wird. Wir teilen die Haltung des Kantons, dass dieses Finanzierungssystem dem Prinzip Integration vor Separation zuwiderlaufen würde, weil damit die separative Schulung gefördert und mehr Fälle systembedingt in die Sonderschule oder in ein Heim zugewiesen würden. Dies stünde auch in Widerspruch zum Behindertengleichstellungsgesetz.

Die zusätzliche Lastenverteilung der IS mit einem Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner ist aufgrund der demografischen Verhältnissen in Kanton Uri absolut angemessen (sechs Gemeinden unter 500 Personen).

3.4 Haben Sie weitere Bemerkungen und Anliegen?

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, in dieser Sache nochmals Stellung nehmen zu können. Wir ersuchen die Bildungs- und Kulturdirektion, unsere Anliegen zu berücksichtigen und einer sachrichtigen, zukunftssträchtigen Lösung zum Durchbruch zu verhelfen.

Gemeinderat und
Schulrat Altdorf

Der administrative Aufwand muss minimiert werden. Die Aussage, dass eine pauschale Beteiligung der Gemeinden systembedingt, präventiv Fälle verhindert, kann nicht geteilt werden, da die Gemeinde praktische keinen Handlungsspielraum mehr hat. Die im Fazit erwähnte Bemerkung: Zum Beispiel kann ein Fall nicht immer eindeutig als Invaliditätsfall oder als Nicht-Invaliditätsfall bezeichnet werden, kann nicht bejaht werden. Eine fachkundige, neuzeitliche Abklärung sollte genügend Aufschluss geben.

Gemeinderat
Andermatt

Die Höhe des Elternbeitrags muss auf einem bestimmten einheitlichen Wert fixiert werden und damit unabhängig von der Frage sein, welche Behörde eine Verfügung gemacht hat. Die Pauschalbeiträge sind so zu wählen, dass kein finanzieller Anreiz besteht für die Platzierung eines Kinds in einem Heim.

Bemerkung: Die Kosten sind insbesondere für kleine Gemeinden tragbarer und kalkulierbarer.

Gemeinderat
Bauen

Der administrative Aufwand muss minimiert werden. Möglich wäre zum Beispiel: Die Gemeinden übernehmen die Vollkosten für IS-Lehrpersonen in der Regelschule; der Kanton übernimmt die Heimkosten. Die Finanzierung wäre sicherzustellen via Pauschalbeträge und Solidaritätsbeiträge der Gemeinden sowie Elternbeiträge und Schülerpauschale (zum Ausgleich der Finanzierungsanteile von Gemeinden und Kanton). Die Höhe des Elternbeitrags muss auf einem bestimmten einheitlichen Wert fixiert werden und damit unabhängig von der Frage sein, welche Behörde eine Verfügung gemacht hat. Die Pauschalbeiträge sind so zu wählen, dass kein finanzieller Anreiz besteht für die Platzierung eines Kinds in einem Heim.

Gemeinderat
Bürglen

Der administrative Aufwand muss minimiert werden. Möglich wäre zum Beispiel: Die Gemeinden übernehmen die Vollkosten für IS-Lehrpersonen in der Regelschule; der Kanton übernimmt die Heimkosten. Die Finanzierung wäre sicherzustellen via Pauschalbeträge und Solidaritätsbeiträge der Gemeinden sowie Elternbeiträge und Schülerpauschale (zum Ausgleich der Finanzierungsanteile von Gemeinden und Kanton). Die Höhe des Elternbeitrags muss auf einem bestimmten einheitlichen Wert fixiert werden und damit unabhängig von der Frage sein, welche Behörde eine Verfügung gemacht hat. Die Pauschalbeiträge sind so zu wählen, dass kein finanzieller Anreiz besteht für die Platzierung eines Kinds in einem Heim.

Gemeinderat und
Schulrat Erstfeld

Der administrative Aufwand muss kostengünstig und effizient gestaltet werden. Speziell im Bereich der IS ist dies möglich. Aus unserer Sicht ist eine Vereinfachung durch folgende Lösung möglich:

Gemeinderat
Flüelen

- Die Gemeinden tragen die Vollkosten für die Lehrpersonen der IS in der

Regelschule - der Kanton übernimmt die Heimkosten.

- Die Sicherstellung der Finanzierung erfolgt über die Pauschalbeiträge sowie Solidaritätsbeiträge der Gemeinden, wobei dadurch der Finanzierungsanteil Kanton/Gemeinde angeglichen werden kann.
- Die Höhe des Elternbeitrags sollte auf einen einheitlichen Wert fixiert werden, unabhängig von der verfügbaren Stelle.
- Die Höhe des Pauschalbetrags ist so festzulegen, dass kein finanzieller Anreiz für eine Heimplatzierung besteht.

Der Gemeinderat Flüelen bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der administrative Aufwand muss minimiert werden. Möglich wäre zum Beispiel: Die Gemeinden übernehmen die Vollkosten für IS-Lehrpersonen in der Regelschule; der Kanton übernimmt die Heimkosten. Die Finanzierung wäre sicherzustellen via Pauschalbeiträge und Solidaritätsbeiträge der Gemeinden sowie Elternbeiträge und Schülerpauschale (zum Ausgleich der Finanzierungsanteile von Gemeinden und Kanton). Die Höhe des Elternbeitrags muss auf einem bestimmten einheitlichen Wert fixiert werden und damit unabhängig von der Frage sein, welche Behörde eine Verfügung gemacht hat. Die Pauschalbeiträge sind so zu wählen, dass kein finanzieller Anreiz besteht für die Platzierung eines Kinds in einem Heim.

Gemeinderat
Gurtellen

Der administrative Aufwand muss minimiert werden. Die Aussage, dass eine pauschale Beteiligung der Gemeinden systembedingt, präventiv Fälle verhindert, kann nicht geteilt werden, da die Gemeinde praktische keinen Handlungsspielraum mehr hat. Die im Fazit erwähnte Bemerkung: Zum Beispiel kann ein Fall nicht immer eindeutig als Invaliditätsfall oder als Nicht-Invaliditätsfall bezeichnet werden, kann nicht bejaht werden. Eine fachkundige, neuzeitliche Abklärung sollte genügend Aufschluss geben.

Gemeinderat Hos-
pital und Realp

Die Höhe des Elternbeitrags muss auf einem bestimmten einheitlichen Wert fixiert werden und damit unabhängig von der Frage sein, welche Behörde eine Verfügung gemacht hat. Die Pauschalbeiträge sind so zu wählen, dass kein finanzieller Anreiz besteht für die Platzierung eines Kinds in einem Heim.

Der administrative Aufwand muss unbedingt reduziert werden. Möglicher Vorschlag; Finanzierung von einem Teilgebiet durch die Gemeinden und die anderen Teilgebiete durch den Kanton. Der Kostenverteiler Kanton / Gemeinden, (wie unter 1. erwähnt) von 60% Kanton und 40% Gemeinden, muss berücksichtigt werden.

Gemeinderat und
Schulrat Isenthal

Der administrative Aufwand muss minimiert werden. Möglich wäre zum Beispiel: Die Gemeinden übernehmen die Vollkosten für IS-Lehrpersonen in der Regelschule; der Kanton übernimmt die Heimkosten. Die Finanzierung wäre sicherzustellen via Pauschalbeiträge und Solidaritätsbeiträge der Gemeinden sowie Elternbeiträge und Schülerpauschale (zum Ausgleich der Finanzierungsanteile von Gemeinden und Kanton). Die Höhe des Elternbeitrags muss auf einem bestimmten einheitlichen Wert fixiert werden und damit unabhängig von der Frage sein, welche Behörde eine Verfügung gemacht hat. Die Pauschalbeiträge sind so zu wählen, dass kein finanzieller Anreiz besteht für die Platzierung eines Kinds in einem Heim.

Gemeinderat
Schattdorf

Verweis auf die Allgemeinen Bemerkungen.

Gemeinderat
Seedorf und

Wie wir bereits in unserer Stellungnahme vom ersten Bericht erwähnt haben, sind wir nach wie vor der Meinung, dass die Sozialleistungen im Bereich IS weiterhin vom Kanton übernommen werden müssen. Der administrative Aufwand wäre sonst enorm hoch.

Die Kosten werden von Kanton auf Gemeinden umverteilt! Dies bedeutet eine Schwächung der kleinen Gemeinden. Es entsteht der Eindruck, dass damit die Zusammenlegung von Gemeinden vorangetrieben werden soll. Schlussendlich kommt der Steuerzahler sowieso dafür auf.

Die Höhe des Elternbeitrags muss auf einen bestimmten einheitlichen Wert fixiert werden und damit unabhängig von der Frage sein, welche Behörde eine Verfügung erlassen hat. Die Pauschalbeiträge sind so zu wählen, dass kein finanzieller Anreiz besteht für die Platzierung eines Kindes in einem Heim.

Gemäss Auswertung der ersten Vernehmlassung hat die Mehrheit der Gemeinden darauf hingewiesen, dass die vom Kanton favorisierte Lösung die fiskalische Äquivalenz verletzt und die Schaffung einer neuen Verbundaufgabe dem Grundgedanken der NFA zuwiderläuft. Ebenso hat sich die Mehrheit der Gemeinden für eine höhere Kostenbeteiligung des Kantons ausgesprochen. Dieser Forderung wurde leider noch immer nicht Rechnung getragen.

Der administrative Aufwand muss minimiert werden. Möglich wäre zum Beispiel: Die Gemeinden übernehmen die Vollkosten für IS-Lehrpersonen in der Regelschule; der Kanton übernimmt die Heimkosten. Die Finanzierung wäre sicherzustellen via Pauschalbeträge und Solidaritätsbeiträge der Gemeinden sowie Elternbeiträge und Schülerpauschale (zum Ausgleich der Finanzierungsanteile von Gemeinden und Kanton).

Die Höhe des Elternbeitrags muss auf einem bestimmten einheitlichen Wert fixiert werden und damit unabhängig von der Frage sein, welche Behörde eine Verfügung gemacht hat. Die Pauschalbeiträge sind so zu wählen, dass kein finanzieller Anreiz besteht für die Platzierung eines Kindes in einem Heim.

Bei den Auswirkungen zum Vorschlag stellen wir fest, dass ausgerechnet die Gemeinden mit einem tiefen Steuerfuss überdurchschnittlich profitieren. Aufgrund dieser schlechten Ausgangslage, ist der Gemeinderat Spiringen gegen den 2. Vorschlag für die zukünftige Finanzierung im Bereich der Sonderpädagogik.

Bei einer Betrachtung der Auswirkung der vorgeschlagenen Lösung, stellen wir mit Erstaunen fest, dass teilweise ausgerechnet die Gemeinden mit einem sehr tiefen Steuerfuss überdurchschnittlich profitieren. Wir fragen uns, ob dies wirklich die angestrebte Solidaritätslösung ist.

Wir können mit dem bisherigen und auch mit dem neuen System versuchen zu leben.

Der Kanton ist hauptsächliche Entscheidungsinstanz. Deshalb soll der Kostenanteil des Kantons gegenüber demjenigen der Gemeinden erhöht werden und der Kanton die gesamten IS-Kosten tragen. Dies würde auch zu einer Minderung des Administrationsaufwandes (Zeit und Kosten) führen.

Kreisprimar-
schulrat Seedorf-
Bauen

Gemeinderat und
Schulrat
Seelisberg

Gemeinderat und
Schulrat Silenen

Gemeinderat und
Schulrat Sisikon

Gemeinderat
Spiringen

Gemeinderat
Unterschächen

Gemeinderat
Wassen

Schulrat Bürglen

Bei Einweisungen durch die KESB, die sich nicht auf schulische Massnahmen stützen, soll der Soziallastenausgleich zum Tragen kommen.

Thema Spitalschule: Weil die Kosten des Internats von der Krankenkasse getragen werden, unterstützen wir, dass hier die gleichen Bedingungen zum Tragen kommen, wie für Sonderschulen (Externat).

Der administrative Aufwand muss minimiert werden. Ein Lösungsansatz wäre z.B. die Übernahme der Vollkosten für IS-Lehrpersonen in der Regelschule durch die Gemeinden und die Übernahme der Heimkosten durch den Kanton. Die Finanzierung könnte über Pauschalbeträge und Solidaritätsbeiträge der Gemeinden sowie Elternbeiträge und Schülerpauschalen sichergestellt werden.

Bei einer Betrachtung der Auswirkung der vorgeschlagenen Lösung, stellen wir mit Erstaunen fest, dass teilweise ausgerechnet die Gemeinden mit einem sehr tiefen Steuerfuss überdurchschnittlich profitieren. Wir fragen uns, ob dies wirklich die angestrebte Solidaritätslösung ist.

Der Kanton ist bei den Entscheidungen der Kostenübernahme massgeblich beteiligt. Deshalb soll der Kantonsanteil gegenüber dem der Gemeinden höher sein. Die Steuerzahlerin und der Steuerzahler könnten Verständnis aufbringen, dass der prozentuale Anteil des Kantons von den vorgeschlagenen 52% erhöht wird.

Wie bereits erwähnt, sollen die administrativen Abläufe auf kommunaler und kantonaler Verwaltung nochmals überprüft und optimiert werden.

Da ein Grossteil der Entscheidungen direkt vom Kanton mitbeeinflusst werden, soll sich dies auch bei der Finanzbeteiligung des Kantons abbilden (z.B. 60:40)

Ebenfalls ist auch die Höhe des Elternbeitrages auf einen einheitlichen Betrag zu fixieren.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals danken für die Gelegenheit, unsere Anliegen anzubringen und hoffen, dass unsere Anregungen umgesetzt werden.

Besten Dank, dass wir zur Stellungnahme eingeladen wurden.

Besten Dank, dass wir zur Stellungnahme eingeladen wurden.

Die Volksschule hätte grundsätzlich für die Eltern kostenlos zu erfolgen. Inwiefern ist das mit dem Elternbeitrag noch gewährleistet? Wenn das Aufwendungen auswärts sind, die die Eltern zu Hause auch hätten, dann ist das in Ordnung.

Antworten von nicht Eingeladenen

Aus der Sicht von Pro Infirmis benötigt ein Konzept über die Finanzierung der Sonderpädagogik nicht nur finanztechnische Vorgaben. Genauso wichtig ist die übergeordnete Grundhaltung in diesem Thema. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), welche auch durch die Schweiz ratifiziert wurde, sieht in vor, dass Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft vollumfänglich teilhaben sollen. In Bezug auf die Bildung bedeutet dies – gemäss Artikel 24 der UN-BRK, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen [inkluisiven], hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben. Auch die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz betont in ihrem Rahmenkonzept

Schulrat Flüelen

Schulrat Schattdorf

Schulrat
Schächental

CVP Uri

FDP.Die Liberalen
Uri

KoBUR

stiftung papilio

LUR

Pro Infirmis Uri
Schwyz Zug

zur sonderpädagogischen Förderung den Primat der integrativen Schulung und den Grundsatz, dass für alle Lernenden eine weitgehend integrative Schulung angestrebt wird und dass die separierte Sonderschulinstitutionen nur in Ausnahmefällen erfolgen soll.

Pro Infirmis unterstützt und fördert jede politische oder gesellschaftliche Entwicklung, welche zu einer verbesserten sozialen (und damit auch schulischen) Integration von Menschen mit Behinderung und somit zu mehr Chancengleichheit führt. Pro Infirmis als Fachorganisation für Menschen mit Behinderung ist überzeugt, dass die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in die Regelschule notwendig und wünschenswert ist, um das Ziel einer inklusiven Gesellschaft zu erreichen. Pro Infirmis sieht im Paradigmenwechsel von einer separierenden hin zu einer integrativen Schulung eine grundlegende Chance, die Akzeptanz einer heterogenen Gesellschaft zu erhöhen und damit auch mehr Toleranz gegenüber Menschen mit Behinderung zu fördern. Pro Infirmis vertritt die Ansicht, dass die Vielfalt einer Gesellschaft einen Gewinn darstellt.

Die Integration behinderter Kinder in die Regelschule ist aus diesem Grund der separierten Sonderschulung vorzuziehen. Das Grundangebot der Regelschule ist organisatorisch und personell so auszustatten, dass es die Ausbildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf garantiert. Die schulischen Abklärungsverfahren müssen den neuen Blickwinkel der Integration berücksichtigen im Gegensatz zu den bisherigen separierenden Kriterien der IV.

Dieser Paradigmenwechsel bedingt letztlich auch ein Denken in anderen Kategorien, ansonsten besteht das Risiko, dass Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf weiterhin separiert geschult werden.

4 Zusammenfassung

Allgemeine einleitende Bemerkungen

Die Vernehmlassenden begrüßen, dass die Motion Epp nicht in einem allzu engen Kontext umgesetzt wird. Es wird betont, dass der Vorschlag im Widerspruch zum Sinn und Geist der NFA steht. Einzelne Vernehmlassende fordern deshalb, dass die Mehrlasten einzelner Gemeinden über den Lastenausgleich ausgeglichen werden. Es wird gefordert, dass der administrative Aufwand für die kantonalen und kommunalen Verwaltungen möglichst klein gehalten werden muss, die Planung und Kontrolle einer zentralen Stelle zuzuweisen ist. Zudem soll die Erreichung der pädagogischen Ziele unabhängig von der Finanzierung gewährleistet sein.

Grundsätzliche Meinung zum Vorschlag

Der überwiegende Teil der Gemeinden und der Schulräte sind mit dem Vorschlag nicht oder nur teilweise einverstanden. Von den politischen Parteien ist die CVP nicht, die FDP nicht vollumfänglich und die SVP mit Vorbehalten einverstanden. KoBUR, stiftung papilio, Pro Infirmis Uri, VSL und LUR sind mit dem Vorschlag einverstanden. Bemängelt werden folgende Punkte:

- Der Kanton soll einen höheren Anteil der Kosten übernehmen (60 %).
- GR und SR Altdorf vertreten (wie schon in der ersten Vernehmlassung) die Meinung, dass der Kanton die Verantwortung im Bereich der externen Sonderschulung und die **Gemeinden** die Verantwortung und Finanzierung der integrativen Sonderschulung (IS) übernehmen sollen.
- Die CVP schlägt vor, dass der Kanton zur administrativen Vereinfachung die gesamten Kosten im Bereich IS übernehmen soll und dass der Solidaritätsbeitrag zu hoch angesetzt sei und der Gemeindebeitrag für die Einweisung in ein Heim zu tief sei.

Verhältnis zum 1. Vorschlag

Der Vorschlag wird von den meisten Vernehmlassenden als besser und einer kleinen Minderheit als gleichwertig erachtet. Insbesondere die Einführung des Solidaritätsbeitrages wird von den meisten begrüsst. Einzelne Vernehmlassende erachten allerdings den Solidaritätsbeitrag als nicht NFA konform, da besondere Lasten über das Instrument Lastenausgleich abgegolten werden sollen. Bemängelt wird von verschiedenen Vernehmlassenden, dass der administrative Aufwand nicht vermindert wird.

Abschliessende Bemerkungen

Abschliessend machen die meisten Gemeinden folgenden Vorschlag:

- Die Gemeinden übernehmen die Kosten der IS.
- Der Kanton übernimmt die Kosten bei Heimen und der Ausgleich wird über einen Solidaritätsbeitrag sowie Pauschalen geschaffen, wobei die Höhe des Pauschalbeitrages so festzulegen ist, dass kein Anreiz für eine Heimplatzierung besteht. Mit dieser Lösung könnte auch der administrative Aufwand minimiert werden.
- Weiter wird verlangt, dass die Höhe des Elternbeitrages auf einen bestimmten einheitlichen Wert festgelegt werden muss.

CVP, FDP schlagen vor, die finanzielle Beteiligung des Kantons zu erhöhen.